

Finales Protokoll (23.01.2018)

**3. Sondersitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)
zur Implementierung der
Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland (D-EITI)**

Montag, 4. Dezember 2017,

09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

BMWi, Scharnhorststraße 37, Berlin,

Raum D 0.031

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter*innen, D-EITI-Sekretariat, Beobachter*innen/ Sachverständige, Gutachter, Vertreter des Unabhängigen Verwalters (UV)

Protokollführer: D-EITI-Sekretariat

Anlagen:

1. Agenda
2. Teilnehmerliste
3. *PowerPoint-Präsentation zur Kurzstudie „Strategiebildung der MSG. Ausgangslage, Optionen, Anwendungsfeld“* des Gutachters sowie die Kurzstudie in der Fassung nach Kommentierung durch die MSG vom 04.12.2017
4. Jahresarbeitsplan – aktualisierte Fassung vom 11.12.2017
5. Erste Erkenntnisse aus veröffentlichten Zahlungsberichten – UV

Zusammenfassung der Ergebnisse und nächste Schritte

Beschlüsse:

Empfehlung 1: Das Thema „Recycling / Sekundärrohstoffe / Urban Mining“ soll in den 2. D-EITI-Bericht (Kontextteil) aufgenommen werden.

Empfehlung 2: Der EITI-Standard wird mindestens bis zur ersten Validierung 2019 mit Zahlungsabgleich umgesetzt.

Empfehlung 4: Eine Pre-Validierung soll so früh wie möglich durchgeführt werden. Die MSG beschließt, den zuständigen Mitarbeiter des internationalen Sekretariats für die Pre-Validierung nach Berlin einzuladen.

Empfehlung 5: Die MSG einigt sich darauf, die M&E-Vorgaben der EITI umzusetzen, indem sie regelmäßig den aktuellen Stand der Erreichung der sieben D-EITI-Ziele bewertet und falls erforderlich den Arbeitsplan anpasst.

Empfehlung 6: Die MSG einigt sich darauf, vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage bei neuen Themen in erster Linie auf Expert*innen aus den eigenen Reihen bzw. Kooperationspartner*innen zurückgreifen zu wollen.

Empfehlung 8: siehe *Empfehlung 1*.

Empfehlung 10: Das Delegieren der Aufgaben muss von Fall zu Fall entschieden werden, da einige Diskussionen in der MSG selbst geführt werden müssen und nicht delegiert werden können.

Unter **Top 3** beschließt die MSG, Themen in zukünftige D-EITI-Berichte aufzunehmen, die für die heimische Rohstoffförderung relevant sind, jedoch auch darauf hinzuweisen, dass Deutschland hinsichtlich einiger Rohstoffe auf den Import angewiesen ist.

Nächste Aufgaben:

Empfehlung 3: Die MSG beauftragt Herrn Neumann kostenneutral in dem Gutachten darzulegen, was Mainstreaming insgesamt und insbesondere für den Kontextbericht des 2. D-EITI Berichts bedeuten würde. Die MSG wird sich in der 1. MSG-Sitzung 2018 mit den Vorschlägen befassen.

Empfehlung 7: Die Regierung überprüft, wie die Kommunen am effizientesten einbezogen werden können und macht der MSG vor der nächsten MSG-Sitzung einen Vorschlag. Zur Frage einer weitergehenden Aufnahme der Gewerbesteuer in den 2. Bericht wird das EITI-Sekretariat die Meinung des internationalen Sekretariats einholen.

Empfehlung 9: Die Regierung wird in einem Vermerk eine Bestandsaufnahme liefern, wie EITI derzeit bei bilateralen Gesprächen mit anderen Ländern adressiert wird sowie wie in Zukunft Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit genutzt werden können, um Lernerfahrungen an Kandidatenländer weiterzugeben und bei strategisch wichtigen Schwellen- und Industrieländern für eine Beteiligung am EITI-Umsetzungsprozess zu werben.

Empfehlung 11: Die MSG beschließt einen jährlichen Arbeitsplan zu erarbeiten. Der Arbeitsplan wird vom Sekretariat bis zum 07.12.2017 (wg. Krankheit auf 11.12. verschoben) an die MSG verschickt. Die MSG kommentiert den Arbeitsplan bis zum 12.01.2018.

11.01.2018

Die MSG wird nachrichtlich informiert, dass die Beschlüsse der MSG-Sondersitzung Strategieklausur durch die Bund-Länder AG angenommen wurden.

Top 1 Willkommen:

Der Vorsitzende der MSG, Herr Dr. Scheremet, begrüßt die Anwesenden und dankt dem Gutachter Herrn Neumann für die Beratung der Strategiegruppe und Ausarbeitung der Studie.

Vor der Überleitung zur weiteren Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die schwierige Finanzlage bei D-EITI hin, die sich durch die vorläufige Haushaltsführung noch verschärft hat. Er betont, dass die geschäftsführende Bundesregierung auf Basis der vorläufigen Haushaltsplanung zwar das Tagesgeschäft weiterführen kann, jedoch keine darüberhinausgehenden Aufgaben finanziert werden können. Es könne u.U. noch länger dauern bis der neue Bundeshaushalt verabschiedet werde. Deshalb ist die Einsparung von Kosten aktuell oberstes Gebot. Das bedeutet, dass sich D-EITI in erster Linie auf die vom Standard vorgesehenen Kernaufgaben konzentrieren sollte. Die aktuelle Strategiediskussion sei damit eng verbunden: Da die bisherige Arbeitsbelastung in allen drei Stakeholder-Gruppen sehr groß gewesen sei, sei es mit Blick auf den 2. Bericht wichtig, den Arbeitsablauf so effizient wie möglich zu gestalten. Zudem weist der Vorsitzende der MSG darauf hin, dass in Zukunft Themen, die von den einzelnen Gruppen auf die Tagesordnung gehoben werden, eigenverantwortlich zu bearbeiten sind, samt Ausarbeitung des Konzepts, Einbindung aller Stakeholder und finaler Abstimmung.

Der Vorsitzende merkt an, dass alle Beschlüsse dieser Sitzung unter Vorbehalt der Regierungsseite getroffen und im Anschluss an die Sitzung im schriftlichen Verfahren mit der Bund-Länder-AG abgestimmt werden.

Top 2 D-EITI-Strategieprozess:

Der Vorsitzende bittet den Gutachter, die Kurzstudie zu den strategischen Optionen und Empfehlungen der MSG vorzustellen, die im Rahmen der Strategiegruppe der D-EITI erarbeitet wurden. Zu den Mitgliedern der Strategiegruppe gehören:

- Regierung – Frau Fröhlich (BMW)
- Zivilgesellschaft – Frau Klenck (FuE), Herr Kastning (TI), Herr Palmeshofer (OKNF)
- Wirtschaft – Herr Radermacher (Wintershall), Herr von Klencke (BDI)
- Sekretariat, UV, Gutachter

Im Anschluss diskutiert die MSG die strategischen Optionen und die Empfehlungen des Gutachters, und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Es besteht Konsens, dass Deutschland den Standard erfüllen und durch dessen Umsetzung einen Mehrwert – sowohl in Deutschland als auch im internationalen Kontext

- schaffen wolle. Von den drei zur Diskussion gestellten strategischen Optionen beschließt die MSG zunächst Option ii, das heißt Umsetzung mit jährlichem Zahlungsabgleich bis mindestens zur ersten erfolgreichen Validierung, durchzuführen. Danach kann von der MSG geprüft werden, ob eine Zahlungstransparenz ohne jährlichen Zahlungsabgleich auf der Basis des BilRUG hinreichend und für die EITI tragbar ist (Option iii).

Die MSG spricht sich gegen Option i aus: Beendigung der EITI-Umsetzung und Beteiligung als EITI-unterstützendes Land (siehe Vorgehen USA).

Der Vorsitzende bittet den Gutachter die 11 Empfehlungen seiner Strategie-Studie vorzustellen. [*Nachrichtlich: Die nachfolgenden Empfehlungen sind der Kurzfassung aus der PowerPoint-Präsentation (Anlage) entnommen, für weitere Details siehe Gutachten (Anlage 3).*]

Kategorie STRATEGIE (1-5):

Empfehlung 1.

Empfehlung des Gutachters: *„Anwendungsfelder von Rohstoffen für Unternehmen und Verbraucher: Ein strategisches, rohstoffpolitisches Narrativ auf der Grundlage des Kontextberichtes (und des Zahlungsberichtes) schaffen.“*

Diskussion der Empfehlung:

In der MSG besteht Konsens, dass mit der Darstellung von Anwendungsfeldern von Rohstoffen aus der Sicht von Verbrauchern und Unternehmen D-EITI breitenwirksamer in die deutsche Rohstoffdebatte eingebracht werden kann. Es bleibt in der Sitzung fraglich, ob der Ansatz zu einem der vorgeschlagenen Beispiele der E-Mobilität, mobile Endgeräte oder Infrastruktur für Erneuerbare Energien (wie Windräder) aufgegriffen werden soll.

Die Wirtschaft warnt davor, das Thema der internationalen Lieferketten zu weit zu öffnen und eventuell Felder zum Debattengegenstand in der MSG zu machen, auf die D-EITI keinen Einfluss habe. Sie äußert ein großes Interesse daran, den Wertschöpfungsbeitrag noch stärker heraus zu arbeiten. Dies kann wie bisher durch die Berichterstattung zur heimischen Rohstoffförderung geschehen und zukünftig auch bezüglich Recycling.

Die Zivilgesellschaft betont, dass bei der Auswahl eines Anwendungsfeldes die Nachhaltigkeitsaspekte (u.a. soziale, ökologische und menschenrechtliche Themen) zur Geltung kommen sollten.

Beschluss der MSG: Angenommen. Das Thema „Recycling / Sekundärrohstoffe / Urban Mining“ soll in den 2. D-EITI-Bericht (Kontextteil) aufgenommen werden.

Empfehlung 2:

Empfehlung des Gutachters: „EITI-Standard mindestens bis zur ersten Validierung 2019 mit Zahlungsabgleich umsetzen.“

Beschluss der MSG: angenommen.

Empfehlung 3:

Empfehlung des Gutachters: „Mainstreaming des Kontextberichtes“

Diskussion der Empfehlung: Das Thema Mainstreaming wird in der MSG kritisch diskutiert, da nicht hinreichend klar sei, was unter Mainstreaming im Kontext von EITI überhaupt zu verstehen sei.

Beschluss der MSG: Die MSG beauftragt Herrn Neumann kostenneutral in dem Gutachten darzulegen, was Mainstreaming insgesamt und insbesondere für den Kontextbericht des 2. D-EITI Berichts bedeuten würde. Die MSG wird sich in der 1. MSG-Sitzung 2018 mit den Vorschlägen befassen.

Empfehlung 4:

Empfehlung des Gutachters: „Pre-Validierung Mitte 2018 durchführen.“

Diskussion der Empfehlung: Nach dem Standard ist keine Pre-Validierung vorgesehen, aber inzwischen gängige Praxis in EITI-umsetzenden Ländern, um gut vorbereitet in die Validierung zu gehen.

Beschluss der MSG: Eine Pre-Validierung soll so früh wie möglich durchgeführt werden. Die MSG beschließt, den zuständigen Mitarbeiter des internationalen Sekretariats für die Pre-Validierung nach Berlin einzuladen.

Empfehlung 5:

Empfehlung des Gutachters: „Leitfaden für ein M&E-System (<https://eiti.org/guide/outcomes-impact>) umsetzen.“

Beschluss der MSG: Angenommen. Die MSG einigt sich darauf, die M&E-Vorgaben der EITI wie folgt umzusetzen: wie im Entwurf des Arbeitsplans vorgesehen, wird die MSG regelmäßig den aktuellen Stand der Erreichung der sieben D-EITI-Ziele bewerten, falls erforderlich die Planung der Aktivitäten auch unterjährig anpassen oder ergänzen und diese Schritte entsprechend im Arbeitsplan dokumentieren. Dabei ist auf eine zeiteffiziente Vorgehensweise – ohne Schaffung von unnötiger Mehrarbeit – zu achten.

Kategorie KOOPERATION (6-7):

Empfehlung 6

Empfehlung des Gutachters: „*Neue Kooperationspartner oder externe Experten für die anwendungsorientierte Rohstoffdebatte (z.B. eMobilität, Smartphones, Infrastruktur für Erneuerbare Energien) je nach Themenfeld einbinden.*“

Beschluss der MSG: Siehe Empfehlung 1. Wenn neue Themen wie z.B. Recycling aufgenommen werden, sollen entsprechende Experten in die Debatte einbezogen werden; in erster Linie sollen Kooperationspartner*innen und externe Expert*innen aus den eigenen Reihen der MSG eingebunden werden. Zusätzliche Kosten sind hier zu vermeiden.

Empfehlung 7

Empfehlung des Gutachters: „*Empfehlung: Beteiligung der kommunalen Ebene prüfen.*“

Diskussion der Empfehlung: Die Zivilgesellschaft merkt an, dass die Kommunen in Bezug auf die GewSt wertvolle Partner sind. Hinsichtlich der GewSt empfiehlt die Zivilgesellschaft, für den 2. Bericht erneut ein Pilotunternehmen zu finden, welches sich bereit erklärt, einen Zahlungsabgleich der GewSt durchzuführen. Die Wirtschaft gibt zu bedenken, dass es für den ersten Bericht sehr schwierig war, ein Unternehmen zu finden, das bereit war, die Gemeinden für die Abgleichung der GewSt vom Steuergeheimnis zu befreien. Sie würden für den 2. Bericht davon abraten, den Abgleich auf weitere Unternehmen auszuweiten. Die Regierung stellt nochmal klar, dass Landesfinanzverwaltungen über keinerlei GewSt-Zahlen der einzelnen Unternehmen verfügen. Nur die Kommunen selbst könnten über die an sie geleisteten Zahlungen informieren.

Beschluss der MSG: Im Grundsatz angenommen. Die Regierung überprüft im Rahmen der Bund-Länder-AG, wie die Kommunen am effizientesten einbezogen werden können. Über die Ergebnisse wird die Regierung die MSG noch vor der nächsten MSG-Sitzung unterrichten.

Zur Frage einer weitergehenden Aufnahme der Gewerbesteuer in den 2. Bericht wird das EITI-Sekretariat die Meinung des internationalen Sekretariats einholen.

Kategorie MEHRWERT (8-9):

Empfehlung 8:

Empfehlung des Gutachters: „*Mehrwert der D-EITI durch einen Debattenbeitrag für relevante Anwendungsfelder von Rohstoffen für Unternehmen und Verbraucher schaffen.*“

Beschluss der MSG: siehe Empfehlung 1.

Empfehlung 9:

Empfehlung des Gutachters: „*Level-Playing-Field durch gezielte Unterstützung des EITI-Outreachs“ (Ausweitung der EITI auf andere Länder)*

Diskussion der Empfehlung: Die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft betonen ihre Bereitschaft, den Standard international zu bewerben. Die Wirtschaft weist jedoch darauf hin, dass ihre Möglichkeiten begrenzt sind, und sie die Hauptverantwortung bei der Regierung sieht. Die Zivilgesellschaft macht darauf aufmerksam, dass bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Foren und Kanäle existieren, die jedoch effektiver genutzt werden müssten. Die Wirtschaft schlägt vor, EITI einerseits in den G20-Diskurs einzubauen, insbesondere mit Blick auf Argentinien's Vorsitz im kommenden Jahr. Die Regierung stimmt dem zu, sie sieht Argentinien neben Mexiko, das vor kurzem Kandidatenstatus erreicht hat, ebenfalls als interessantes Land für EITI an und berichtet, dass Argentinien einen EITI-Beitritt anstrebt.

Beschluss der MSG: Angenommen. Die MSG beabsichtigt, D-EITI noch gezielter auf die internationale Ebene zu tragen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Kreise strategisch wichtiger Länder für die Initiative zu werben. Die Regierung wird in einem Vermerk darstellen, welche Wege seitens der Regierung bereits in der Verbreitung von D-EITI genutzt werden und wie darüber hinaus eine EITI-Kandidatur im Ausland beworben werden kann.

Kategorie MSG-GOVERNANCE (10-11):

Empfehlung 10:

Empfehlung des Gutachters: *„Delegierung der Entscheidungsvorbereitung an die Koordinatoren, Arbeitsgruppen und UV/weitere Sachverständige verstärken.“*

Diskussion der Empfehlung: Die Wirtschaft merkt an, dass die Arbeitsbelastung hoch sei und das Delegieren der Aufgaben nicht unbedingt zu geringerem Arbeitsaufwand führe. Die Wirtschaft empfiehlt, den Ablauf zwischen den Arbeitsgruppen und der MSG zu ändern. Die MSG solle zuerst Leitlinien (Rahmenbeschlüsse) beschließen, an Hand derer dann die Arbeitsgruppen arbeiten könnten. Dies würde die Effizienz steigern und den Arbeitsaufwand reduzieren. Außerdem bittet die Wirtschaft darum, Unterlagen fristgerecht und mit einigen Tagen Vorlauf an die MSG zu versenden, damit für die Vorbereitung ausreichend Zeit verbleibe.

Die Zivilgesellschaft teilt die Meinung des zu hohen Arbeitsaufwands, weist jedoch darauf hin, dass die Erarbeitung des zweiten Berichts mit weniger Zeitaufwand verbunden sein werde, da das Format ähnlich bleibe und bereits eingespielte Mechanismen vorhanden seien. Zusätzlich merkt die Zivilgesellschaft an, dass viele Entscheidungen der MSG an keine andere Ebene delegiert werden könnten.

Die Regierung kann den hohen Arbeitsaufwand der MSG ebenfalls nachvollziehen und gibt zu bedenken, dass – wenn D-EITI von der MSG als ein langfristiges Projekt gesehen wird – nicht alle interessanten Themen in einem Jahr abgehakt werden müssten.

Beschluss der MSG: Das Delegieren der Aufgaben muss von Fall zu Fall entschieden werden, da einige Diskussionen in der MSG selbst geführt werden müssen und nicht delegiert werden können.

Empfehlung 11:

Empfehlung des Gutachters: „Forderung des EITI-Standards nach einem jährlichen Arbeitsplan erfüllen.“

Beschluss der MSG: Angenommen.

Top 3 – Themen

Die MSG unterstützt die Aufnahme von neuen Themen. Die Wirtschaft betont, dass alle Themen mit Blick auf die heimische Rohstoffförderung verfolgt werden sollten. Die Zivilgesellschaft teilt die Ansicht, sich in erster Linie auf die heimische Rohstoffförderung zu konzentrieren, empfiehlt jedoch auch auf die Importabhängigkeit Deutschlands, vor allem im Bereich der Konfliktmineralien, hinzuweisen.

Beschluss: Die MSG beschließt Themen in zukünftige D-EITI-Berichte aufzunehmen, die für die heimische Rohstoffförderung relevant sind, jedoch auch darauf hinzuweisen, dass Deutschland hinsichtlich einiger Rohstoffe auf den Import angewiesen ist. Für den 2. Bericht wird das Thema Recycling aufgenommen.

Top 4 - Jahresarbeitsplan

Die stellvertretende Vorsitzende bittet das Sekretariat, den neuen Jahresarbeitsplan vorzustellen.

Das Sekretariat macht darauf aufmerksam, dass ein Arbeitsplan vom Standard vorgesehen ist und somit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Validierung sei. Der Arbeitsplan wurde auf der Grundlage von vier Faktoren erarbeitet: Anforderungen für die Validierung, Kommunikationsstrategie der D-EITI, Open-Data-Konzept der D-EITI und der Strategiediskussion in der MSG. Das Grundgerüst bilden die 7 Ziele von D-EITI, die 2014 von der MSG beschlossen wurden. Die Ziele werden im Arbeitsplan in Teilziele unterteilt, denen die Aktivitäten und Indikatoren zugeordnet sind. Die Zeile „Einschätzung zur Zielerreichung“ wird vom Standard nicht vorgesehen, ermöglicht der MSG aber sich regelmäßig über den Stand der Zielerreichung auszutauschen und ggf. den Arbeitsplan anzupassen. Damit leistet die MSG einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderung 7 des Standards. Die Zivilgesellschaft fragt nach, ob der Arbeitsplan 2018 auch unterjährig aktualisiert werden kann und ggf. weitere Themen aufgenommen werden können. Das Sekretariat merkt an, dass der Arbeitsplan ein Instrument ist die zur Verfügung stehenden Ressourcen für das betreffende Jahr gut einzuplanen. Eine Ergänzung des Arbeitsplanes und die Aufnahmen weiterer Themen seien aber auch unterjährig möglich, wenn die MSG dem zustimmt.

Beschluss: Der Arbeitsplan wird vom Sekretariat bis zum 07.12.2017 [Nachrichtlich: wegen Krankheit auf den 11.12.2017 verschoben] aktualisiert an die MSG versendet.

Die MSG kommentiert den Arbeitsplan bis zum 12.01.2018, so dass dieser Ende Januar im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden kann.

Top 5 – Nachtragsbericht

Die stellvertretende Vorsitzende bittet den Unabhängigen Verwalter um eine Erläuterung zum Stand des Zahlungsabgleichs.

Der Unabhängige Verwalter betont zu Beginn seiner Präsentation, dass alle verwendeten Informationen öffentlich im Bundesanzeiger zugänglich sind. Nach aktuellem Stand wurden bisher 16 Zahlungsberichte nach BilRUG/HGB veröffentlicht, bis zum Ende des Jahres werden es aber voraussichtlich noch mehr sein. Es gibt bislang zwei Unternehmensgruppen, die ihre Zahlungsberichte nach BilRUG veröffentlicht haben, sich aber bisher nicht an D-EITI beteiligen. Die Art und Weise wie die einzelnen Unternehmen ihre Zahlungen berichten, ist sehr unterschiedlich. Gründe hierfür sind, dass es kein gesetzlich vorgegebenes Format gibt, wie die Zahlungsberichte aufgebaut werden sollen. Zudem fehlt den Unternehmen – im ersten Jahr der BilRUG-Umsetzung – die Praxis zur Erstellung von Zahlungsberichten.

Die MSG fragt, ob die Zahlungsberichte prüfungspflichtig sind. Der Unabhängige Verwalter verneint, betont aber, dass Unternehmen häufig ein Interesse daran hätten, ihre Zahlungsberichte durch Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen, weil sie es auch nach außen hin als Governance-Instrument nutzen und sicher gehen wollen, dass die Angaben richtig sind. Die Frage der Prüfungspflicht steht auf der Agenda der Europäischen Union für 2018.

Der Unabhängige Verwalter weist des Weiteren darauf hin, dass es im Fall von steuerlichen Organschaftsverhältnissen nicht zwingend zu der Veröffentlichung von Steuerzahlungen kommen müsse. Diese Thematik wurde bereits in früheren MSG-Sitzungen vorgestellt und ist durch die bisher veröffentlichten Zahlungsberichte bestätigt worden. Sollte in Konzernstrukturen die Organträgerin nicht überwiegend in der Rohstoffgewinnung tätig sein, kann auf eine Angabe der gezahlten Steuern verzichtet werden. Dies wird auch in verschiedenen Fällen umgesetzt, so dass in diesen Fällen der Zahlungsbericht keine Steuerzahlungen ausweist.

Größere Zahlungsströme, die unter BilRUG berichtet wurden, aber im Rahmen des ersten D-EITI-Berichts nicht zum Kreis der zu berichtenden Zahlungsströme gehörten, sind:

- Wasserentnahmeentgelte
- Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur.

Infrastrukturzahlungen werden auch im Rahmen des EITI-Standards gefordert (Anforderung 4.3). Die Zivilgesellschaft fragt nach, was sich konkret hinter dem unter BilRUG berichteten „Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur“ verbirgt. Der Unabhängige Verwalter erklärt, dass man hier nur spekulieren könne, da aus den Zahlungsberichten keine genauen Informationen zu den Infrastrukturzahlungen hervorgehen.

Die Zivilgesellschaft schlägt vor, sowohl die Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur als auch das Thema Wasserentnahmeentgelte neu aufzugreifen. Durch BilRUG habe die Thematik neue Relevanz erhalten.

Die stellvertretende Vorsitzende bittet das Sekretariat, eine kurze Erläuterung zur Aktualisierung des Kontextberichts zu geben. Das Sekretariat erläutert, dass Zahlen aus dem ersten D-EITI-Bericht, die bisher nur für das Jahr 2015 vorlagen, aktuell mit den zuständigen Behörden aktualisiert werden (es handelt sich um Kapitel 2, 5 und 7).

Top 6 - Sonstiges:

Norwegischer Mainstreaming-Antrag

Die stellvertretende Vorsitzende bittet die Regierung um ein kurzes Statement zur Stellungnahme der Bundesregierung zum norwegischen Mainstreaming-Antrag.

Die Regierung berichtet, dass auf dem Board-Meeting in Manila (Oktober 2017) über den norwegischen Mainstreaming-Antrag entschieden wurde. Die Bundesregierung habe sich für die Einbeziehung der norwegischen Zivilgesellschaft eingesetzt; in der Abschlusserklärung wurde als Ergebnis der Verhandlungen im internationalen EITI-Vorstand (EITI-Board) darauf hingewiesen, dass die norwegische Regierung eine Einigung mit der norwegischen Zivilgesellschaft zum Thema Mainstreaming in Norwegen herbeiführen solle.

Hintergrund: Die norwegische Zivilgesellschaft hat dem Antrag auf Mainstreaming der norwegischen EITI nicht zugestimmt, da die von den Unternehmen veröffentlichten Zahlen zu Steuern aus der rohstoffgewinnenden Industrie nicht verpflichtend geprüft werden.

Board Meeting Berlin:

Die Regierung informiert die MSG über das anstehende Board-Meeting in Berlin: das Board Meeting wird am 28-29. Juni 2018 in den Räumlichkeiten des BMWi stattfinden.

Terminfindung nächste MSG:

Die stellvertretende Vorsitzende erkundigt sich über Terminpräferenzen der MSG für die nächste MSG-Sitzung. Die MSG einigt sich darauf, die nächste MSG-Sitzung im Februar anzusetzen. Die Regierung empfiehlt, die übernächste MSG-Sitzung noch vor dem Board-Meeting zu halten.